

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 007/2012
Beschlussvorlage		
Stadtplanung	öffentlich	☒
Brinks, Bernd	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Planungsausschuss	8	22.02.2012
Rat der Kreisstadt Mettmann		06.03.2012

Außenbereichssatzung Nr. 1 Eistringhaus

Satzungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☒ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Über die Anregungen und Bedenken wird gem. der Stellungnahmen und Beschlussvorschläge in Anlage 1 beschlossen.
2. Die Außenbereichssatzung Nr. 1 - Eistringhaus - wird gemäß § 35 (6) BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Bündnis 90 – Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Linke			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Das Satzungsgebiet umfasst die östlich der geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes „Zur Gau / Industriestraße“ gelegene Ansammlung von Wohnhäusern im Bereich Eistringhaus. Mit der Außenbereichssatzung Nr. 1 soll die bestehende Wohnnutzung abgesichert und die ergänzende Bebauung einer Baulücke sowie die Umnutzung einer Scheune zu Wohnzwecken ermöglicht werden.

Durch die Satzung wird eine Wohnnutzung insoweit erleichtert, als bestimmte ansonsten nach § 35 BauGB im Außenbereich heranzuziehende Prüfkriterien der beantragten Wohnnutzung nicht mehr entgegengehalten werden können. Die Beurteilung und Genehmigung von Vorhaben erfolgt aber weiterhin nach § 35 BauGB.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die Verwaltung hat die öffentliche Auslegung durchgeführt. Die dabei bzw. im vorhergehenden Beteiligungsverfahren nach § 4(2) BauGB vorgetragenen und nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken sowie die Stellungnahmen der Verwaltung können der Anlage 1 entnommen werden.

Nicht berücksichtigt werden kann die Anregung, das Satzungsgebiet deutlich zu vergrößern und weitere Außenbereichsgrundstücke einzubeziehen.

Nach dem Beschluss über Anregungen und Bedenken kann die Satzung beschlossen werden.